Wo darf ich mit dem E-Scooter fahren?

Grundsätzlich müssen Sie auf den Radverkehrsflächen fahren. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an und ermöglichen Sie dem schnelleren Radverkehr das Überholen.











Sind Fahrradwege nicht vorhanden, müssen Sie die Fahrbahn nutzen; hierbei ist möglichst weit rechts zu fahren.



→ Sie dürfen bei diesem Verkehrszeichen andere Verkehrsflächen nutzen.

Wo darf ich nicht mit dem E-Scooter fahren?

Sie dürfen nicht auf Busspuren, auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen fahren.





→ Das Verkehrszeichen "Fahrrad frei" berechtigt nicht das Befahren mit dem E-Scooter.



Wir danken der Polizei Berlin für die freundliche Überlassung der Vorlage für diesen Flyer © 2020.



E-Scooter in Osnabrück

→ Wichtige Regeln und Hinweise



DIE | FRIEDENSSTADT



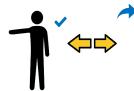
MOBILE ZUKUNFT OSNABRÜCK



Verhaltensregeln



Auf gemeinsamen Gehund Radwegen hat der Fußverkehr Vorrang; er darf weder behindert noch gefährdet werden.



Richtungswechsel sind mit Blinkern anzuzeigen, sind keine vorhanden, müssen eindeutige Handzeichen gegeben werden.



 Hintereinander und nicht nebeneinander fahren.



E-Scooter werden abgestellt wie Fahrräder ohne Behinderung anderer Personen.



Es besteht keine Helmpflicht. ABER: Helme retten Leben!



Es ist keine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung erforderlich.



E-Scooter dürfen ab 14 Jahren gefahren werden.

Verhaltensregeln



- Es gelten die gleichen Promillegrenzen wie bei Kraftfahrzeugen:
 - → 0,0 Promille = für Fahranfänger (Probezeit) und bis 21 Jahre
 - > = 0,5 Promille = Ordnungswidrigkeit
 - > = 1,1 Promille = Straftat (beim Unfall auch schon ab 0,3 Promille).



E-Scooter dürfen nicht unter dem Einfluss von sonstigen berauschenden Mitteln geführt werden.



Die Nutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung ist verboten.



Das Hören darf nicht beeinträchtigt werden. Die Lautstärke muss so gering sein, dass Warnsignale wahrgenommen werden können.



Es dürfen keine weiteren Personen mitgenommen werden.



 Es dürfen keine Anhänger angebracht werden.

Voraussetzungen für die Straßenzulassung

Der E-Scooter benötigt:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen.
- lichttechnische Einrichtungen wie bei einem Fahrrad.
- eine helltönende Klingel oder eine Hupe.
- eine Versicherungsplakette, welche hinten am Fahrzeug angebracht sein muss. Das Fahren ohne gültigen Versicherungsschutz ist eine Straftat.
- eine Betriebserlaubnis, die aber nicht mitgeführt werden muss.

Der E-Scooter hat folgende Fahrzeugeigenschaften:

- elektrischer Antrieb.
- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h bis 20 km/h.
- max. Fahrzeuggewicht von 55 kg (Leergewicht).
- max. Fahrzeugmaße 70 cm (Breite) x 140 cm (Höhe) x 200 cm (Länge).

Das Fahrzeug muss darüber hinaus den sonstigen Sicherheitsanforderungen der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) entsprechen.